

Allgemeine Mietbedingungen der Sportwagen Wolf

1. Mietvertrag, Mieter & berechnigte Fahrer

1.1 Der Mietvertrag kommt zustande durch schriftliche Unterzeichnung oder durch eine verbindliche Buchung, die vom Vermieter per E-Mail bestätigt wird.

1.2 Ein Widerrufsrecht für Mietverträge besteht nicht.

1.3 Als Mieter gelten die im Mietvertrag ausdrücklich genannten Personen. Der Mieter kann berechnigt sein, das Fahrzeug einer im Mietvertrag namentlich aufgeführten Person zu überlassen. Bei eigenständiger Bestimmung eines berechnigten Fahrers ist der Mieter verpflichtet, eine sorgfältige Auswahl zu treffen und sicherzustellen, dass der Fahrer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist und alle Auflagen dieser Fahrerlaubnis erfüllt. Eine unentgeltliche oder entgeltliche Überlassung des Fahrzeugs an Dritte ist untersagt und führt zum Wegfall des Versicherungsschutzes sowie zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses.

2. Allgemeine Regelungen

2.1 Der Mieter hat bei Fahrzeugübergabe folgende Dokumente vorzulegen:

- eine gültige, im Inland anerkannte Fahrerlaubnis (mindestens drei Jahre im Besitz, abhängig vom Fahrzeugtyp bis zu fünf Jahre),
 - ein gültiges Zahlungsmittel,
 - einen Personalausweis oder Reisepass mit Adressnachweis.
- Bei Nichterfüllung behält sich der Vermieter das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und entstandene Schäden geltend zu machen.

2.2 Das Fahrzeug wird in mängelfreiem Zustand, voll funktionsfähig und voll betankt übergeben. Es muss in diesem Zustand, ebenfalls vollgetankt, zurückgegeben werden. Abweichungen werden im Übergabeprotokoll festgehalten.

2.3 Kraftstoffkosten während der Mietdauer trägt der Mieter. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben, erfolgt eine Betankung durch den Vermieter, wofür 2,20 EUR pro Liter berechnet werden.

2.4 Alle vom Mieter gemachten Angaben sind verbindlicher Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter versichert, zahlungsfähig zu sein.

2.5 Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug ausschließlich ohne Alkohol- oder Drogeneinfluss zu führen.

2.6 Das Fahrzeug ist vor Überbeanspruchung zu schützen und darf weder für sportliche Wettkämpfe noch auf Rennstrecken genutzt werden.

2.7 Die Fahrzeuge sind mit GPS-Ortungssystemen ausgestattet.

2.8 Fahrzeuge dürfen nur in abspernbaren Garagen abgestellt werden. Andernfalls haftet der Mieter bei Vandalismusschäden aufgrund grober Fahrlässigkeit.

* Hinweis: Diese Mietbedingungen sind urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum des Vermieters. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder Nutzung ohne vorherige Zustimmung ist nicht gestattet.

2.9 Der Mieter handelt auch im Namen berechtigter Fahrer und stellt sicher, dass diese die Vertragsbedingungen einhalten.

2.10 Der Mieter ist verpflichtet, den Zustand und die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs während der Mietzeit regelmäßig zu überprüfen.

2.11 Das Deaktivieren der Traktionskontrolle ist strengstens verboten und führt zum Verlust des Versicherungsschutzes.

2.12 Startmanöver wie *Race Control*, *F1-Starts* oder ähnliche sind untersagt. Verstöße werden mit einer Vertragsstrafe von 2.000 EUR geahndet. Die Fahrzeugsoftware protokolliert derartige Ereignisse.

2.13 Die Nutzung des Fahrzeugs ist ausschließlich innerhalb Deutschlands gestattet. Außerhalb dieser Grenzen besteht kein Versicherungsschutz.

3. Fahrzeugrückgabe und Zahlungsbedingungen

3.1 Der Mietvertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Eine Überschreitung führt zu einer Vertragsstrafe von 5.000 EUR sowie weiteren Schadenersatzforderungen.

3.2 Das Fahrzeug ist in vertragsgemäßem Zustand zurückzugeben. Übermäßige Verschmutzungen oder Geruchsbelästigungen führen zu Schadenersatzansprüchen.

3.3 Verlängerungen der Mietdauer müssen vorab mit dem Vermieter vereinbart werden. Ohne Genehmigung entfällt der Versicherungsschutz.

3.4 Der Mietpreis sowie die Kautions sind im Voraus zu entrichten.

3.5 Die Fahrzeugrückgabe erfolgt am vereinbarten Ort innerhalb der Geschäftszeiten, sofern keine Sondervereinbarungen getroffen wurden.

3.6 Eine Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

3.7 Schäden oder Selbstbeteiligungen können vom Vermieter über die Kreditkarte abgerechnet werden.

4. Schäden am Mietwagen

4.1 Der Mieter informiert den Vermieter unverzüglich über Betriebsstörungen oder Schäden und darf Reparaturen nur nach Genehmigung durchführen lassen.

4.2 Der Mietpreis kann bei Gebrauchsbeeinträchtigungen durch technische Defekte gemindert werden, sofern diese nicht vom Mieter verschuldet wurden.

4.3 Technische oder optische Veränderungen am Fahrzeug sind untersagt.

* Hinweis: Diese Mietbedingungen sind urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum des Vermieters. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder Nutzung ohne vorherige Zustimmung ist nicht gestattet.

4.4 Bei Unfällen sind Polizei und Vermieter unverzüglich zu informieren. Ein detaillierter Unfallbericht ist bei Fahrzeugrückgabe vorzulegen.

5. Haftung des Mieters

5.1 Der Mieter haftet unbeschränkt für Schäden durch nichtberechtigte Fahrer.

5.2 Durch gesonderte Vereinbarungen kann die Haftung auf einen Selbstbehalt reduziert werden. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Vertragsverletzungen.

5.3 Der Mieter stellt den Vermieter von Kosten durch Verkehrsverstöße frei.

5.4 Schäden durch Bedienfehler oder Überbeanspruchung trägt der Mieter.

5.5 Versicherungsschutz entfällt bei Vertragsverletzungen wie z. B. Alkohol-/Drogeneinfluss, Nutzung für Wettkämpfe oder nicht genehmigte Grenzüberfahrten.

6. Haftung des Vermieters

Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

7. Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter kann den Mietvertrag bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen fristlos kündigen.

8. Stornobedingungen

8.1 Stornogebühren richten sich nach dem Zeitpunkt der Stornierung:

- bis 6 Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei
- 6 bis 2 Wochen: 40 %
- 2 bis 1 Woche: 60 %
- weniger als 1 Woche: 85 %
- innerhalb 24 Stunden: 100 %

9. Informationen bei Auskunfteien

Der Mieter erklärt sich einverstanden, dass der Vermieter Auskünfte von der SCHUFA Holding AG einholt.

10. Schlussbestimmungen

* Hinweis: Diese Mietbedingungen sind urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum des Vermieters. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder Nutzung ohne vorherige Zustimmung ist nicht gestattet.

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen beeinflusst nicht die Gültigkeit des übrigen Vertrages.

* Hinweis: Diese Mietbedingungen sind urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum des Vermieters. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder Nutzung ohne vorherige Zustimmung ist nicht gestattet.